
Ortsgemeinde Heupelzen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Dienstag, 5. Juni 2018
Ort	Bürgerhaus „Helenenhof“
Beginn der Sitzung	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	21:55 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Rainer Düngen als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Frank Eichelhardt
3. Beigeordnete Monika Weidner
4. Thomas Pritzer
5. Fabian Schumacher
6. Felix Stricker
7. Dirk Weigand

sonstige Teilnehmer

Burkhard Heibel, Anja Heiden, Jan Thiel, Annette Stinner, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen
Holger Alhäuser, Verbandsgemeindewerke der Verbandsgemeinde Altenkirchen

Schriftführer

Rainer Düngen

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ratsmitglieds
- 2.1 Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Ersten Beigeordneten und eventuell
- 2.2 Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Beigeordneten
3. Anliegerbeschwerden zum Straßenbau - Information
4. Zuwendungsantrag für den Ausbau der „Gartenstraße“
5. Ausbau der Straße „Am Sonnenhang“ – Erhebung von Vorausleistungen für das Jahr 2018
6. Erschließung der Straße „Am Sonnenhang“ – Erhebung von Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag
7. Verwendung von Jagdpachtmitteln
8. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

PP...

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Verpflichtung eines Ratsmitglieds

Ortsbürgermeister Düngen verpflichtet das neue Ratsmitglied Felix Stricker vor seinem Amtsantritt im Namen der Ortsgemeinde Heupelzen per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

TOP 2.1 Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Ersten Beigeordneten

Herr Hans-Peter Berg hat sein Mandat als Erster Beigeordneter niedergelegt. Es ist daher eine Neuwahl erforderlich.

Zur Durchführung der Wahl ist eine Auszählungsgruppe vom Vorsitzenden zu bilden. Die Auszählungsgruppe besteht aus dem Vorsitzenden sowie aus mindestens zwei von ihm zu beauftragenden Ratsmitgliedern.

Vom Vorsitzenden werden folgende Ratsmitglieder beauftragt:
Felix Stricker, Fabian Schumacher

Beschluss:

Für die Wahl des Ersten Beigeordneten wird Herr Frank Eichelhardt vorgeschlagen.

In der sich daran anschließenden geheimen Abstimmung erhält Herr Frank Eichelhardt 4 Ja- Stimmen.

Damit ist Herr Eichelhardt zum Ersten Beigeordneten gewählt.

Auf die gesonderte Wahlniederschrift und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wird verwiesen.

TOP 2.2 Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Beigeordneten

Durch die Wahl von Herrn Eichelhardt zum Ersten Beigeordneten ist eine Neuwahl der/des Beigeordneten erforderlich.

Zur Durchführung der Wahl ist eine Auszählungsgruppe vom Vorsitzenden zu bilden. Die Auszählungsgruppe besteht aus dem Vorsitzenden sowie aus mindestens zwei von ihm zu beauftragenden Ratsmitgliedern.

Vom Vorsitzenden werden folgende Ratsmitglieder beauftragt:
Felix Stricker, Fabian Schumacher

Beschluss:

Für die Wahl des Beigeordneten wird Frau Monika Weidner vorgeschlagen.

In der sich daran anschließenden geheimen Abstimmung erhält Frau Weidner 5 Ja- Stimmen.

Damit ist Frau Weidner zur Beigeordneten gewählt.

Auf die gesonderte Wahlniederschrift und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wird verwiesen.

TOP 3 Anliegerbeschwerden zum Straßenbau - Information

Ortsbürgermeister Düngen erklärt, dass trotz der vorausgegangen Bürgerversammlung und der Anliegerversammlung scheinbar bei den Bürgerinnen und Bürgern Informationsbedarf zum Straßenbau in Heupelzen bestehe. Er habe deshalb die Bau- und Beitragsfachleute der Verbandsgemeindeverwaltung eingeladen, um nochmals im Detail vorzutragen. Er werde unter dem Tagesordnungspunkt auch Fragen und Anmerkungen der anwesenden Zuhörer und Zuhörerinnen zulassen.

Burkhard Heibel, Jan Thiel und Holger Alhäuser beleuchteten die Straßenbaumaßnahmen in Heupelzen aus baufachlicher- und technischer Sicht. Sie machten deutlich, dass der Ausbau Gartenstraße aus baufachlichen Gründen nach heutigen Standards nur im Vollausbau sinnvoll erfolgen könne. Um Setzrisse und spätere Flickenteppiche zu verhindern müsse die Straße in einem Guss hergestellt werden. Für die Werke sei es wegen mehrerer Rohbrüche mit hohen Wasserverlusten zwingend notwendig die Wasserleitung schnellstmöglich zu erneuern. Der marode Oberflächenwasserkanal würde dann ebenfalls von den Werken mit erneuert und der Stromversorger sein Erdkabel verlegen. Der Ausbau in einem Guss zusammen mit der Ortsgemeinde wäre auch wirtschaftlich darstellbar. Mittelfristig würden Ortsgemeinde und Anlieger erheblich Kosten sparen. Ortsbürgermeister Düngen geht auf das von einigen Anwohnern geforderte einfache „Überteeren“ ein und sagte, dass ein sogenanntes „Überteeren“ nicht möglich sei, da bei den Kanalbaumaßnahmen vor 20 Jahren die Gartenstraße bereits einmal überteert wurde. Ein nochmaliges „Überteeren“ sei wegen des nicht ausreichenden Unterbaus, der schlechten Wasserführung mit defekten Randsteinen und Rinnen nicht zielführend. Außerdem sei das Überteeren auch beitragspflichtig.

Anschließend gehen Anja Heiden und Annette Stinner auf die beitragsrechtlichen Dinge ein. Nach der Submission der Straße „Am Sonnenhang“ seien jetzt die wahrscheinlichen Kosten bekannt. Sie rechnen vor, dass für ein 1.000 m² großes Grundstück wiederkehrende Beiträge in Höhe von 1.600 € anfallen würden. Der Ortsgemeinderat würde hier zwei Raten, die in 2018 und 2019 fällig würden, festlegen.

Nach einer ersten Kostenschätzung sei für die dreimal so lange Gartenstraße auch mit entsprechend höheren Kosten in Höhe von 440.000 € zu rechnen. Eine genaue Kostenschätzung könne allerdings erst nach Festlegung des Ausbauprogramms erfolgen. Hiervon seien auch von den Anliegern 70 % der beitragsfähigen Kosten, ca. 4.800 € bei einem 1.000 m² Grundstück, zu übernehmen. Um die Anlieger zu entlasten, seien zusammen mit dem Ortsbürgermeister Zahlungsmodalitäten entwickelt worden. Die Gartenstraße solle von 2020 bis 2024 in fünf Raten abgerechnet werden und die Ortsgemeinde würde die Vorfinanzierung übernehmen. Weiter könnten auch Stundungen oder monatliche Raten vereinbart werden.

Von den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung und vom Ortsbürgermeister werden mehrere Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer beantwortet.

Anschließend wird dem Ortsbürgermeister durch Martin Baur mitgeteilt, dass 60 Bürgerinnen und Bürger ein Bürgerbegehren beantragen würden. Eine Kopie des Antrags mit Unterschriftenliste wurde übergeben. Das Original ist beim Bürgermeister der Verbandsgemeinde eingereicht worden. Der Ortsbürgermeister sagte eine zeitnahe Bearbeitung zu.

Beschlüsse wurden zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

Der Zeitplan mit den Zahlungsmodalitäten ist Anlage zur Niederschrift

TOP 4 Zuwendungsantrag für den Ausbau der „Gartenstraße“

Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, in den nächsten Jahren verschiedene Straßen in der Ortsgemeinde Heupelzen auszubauen. Im Jahr 2019 ist die Sanierung der „Gartenstraße“ vorgesehen. Die erforderliche Straßenplanung wird von der Verbandsgemeindeverwaltung vorgenommen.

Für den Ausbau der „Gartenstraße“ kann ein Antrag auf eine Zuwendung aus den Mitteln des Investitionsstock gestellt werden. Erfahrungsgemäß können bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Der Antrag ist bis zum 15. Oktober unter Vorlage von ausführungsfähigen Plänen bei der Kreisverwaltung einzureichen.

Mit einer Entscheidung über den Antrag ist im Frühjahr 2019 zurechnen. Vorher darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, für den Ausbau der „Gartenstraße“ einen Antrag auf eine Zuwendung aus Mitteln des Investitionsstock zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 5 Ausbau der Straße „Am Sonnenhang“ – Erhebung von Vorausleistungen für das Jahr 2018

Mit dem Ausbau der Straße „Am Sonnenhang“ wird im Sommer 2018 begonnen.

Gemäß § 10 a Abs. 4 KAG können ab Beginn des Erhebungszeitraumes (Kalenderjahr) Vorausleistungen erhoben werden. Auf die voraussichtlichen Kosten für den Ausbau der oben genannten Straße wird nun, nach Abzug des Gemeindeanteils, eine entsprechende Vorausleistung erhoben. Der Beitragsanspruch entsteht bei den wiederkehrenden Beiträgen am 31.12. für das abgelaufene Jahr.

Die Gesamtkosten für den Ausbau oben genannter Straße wird derzeit auf ca. 147.000 € geschätzt. In der Gesamtsumme sind u.a. die Kosten für den Straßenbau, die Beleuchtung und die Planungs- und Bauleitungskosten enthalten.

Berechnung Vorausleistung:

geschätzte beitragsfähige Kosten für das Jahr 2018	147.000 € (nach Submissionsergebnis)
./ 30 % Gemeindeanteil laut Satzung	<u>44.100 €</u>
= voraussichtlich umzulegende Kosten	102.900 €
 Vorausleistung 100%	 102.900 €

Die ermittelte beitragspflichtige Geschossfläche für das Abrechnungsgebiet beläuft sich auf ca. 51.600 m²GF.

Umzulegende Kosten dividiert durch die ermittelte Geschossfläche:

$$102.900 \text{ €} : 51.600 \text{ m}^2 \text{ GF} = 2,00 \text{ €/m}^2 \text{ GF}$$

Beispielberechnung:

Beitragspflichtiges Grundstück (m²) x Geschossflächenzahl (GFZ) = beitragspflichtige Geschossfläche
 Beitragspflichtige Geschossfläche x Beitragssatz (€/m² GF) = Beitrag

$$1.000 \text{ m}^2 \times 0,8 \text{ GFZ} = 800 \text{ m}^2 \text{ GF}$$

$$800 \text{ m}^2 \text{ GF} \times 2,00 \text{ €/m}^2 \text{ GF} = 1.600,00 \text{ €}$$

Die Erhebung der Vorausleistung von 100 % erfolgt nach Baubeginn (Sommer 2018), mit einem Zahlungsziel von 2 Raten i.H.v. jeweils 50 %. Die 1. Rate wird im Sommer 2018 fällig, die 2. Rate im Sommer 2019. Mit der endgültigen Abrechnung der Maßnahme ist voraussichtlich im Jahr 2020 zu rechnen.

Beschluss:

Auf die wiederkehrenden Ausbaubeiträge wird gem. § 10 a Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Heupelzen eine Vorausleistung für das Jahr 2018 erhoben.

Die Vorausleistung wird in der Höhe von 100 % der voraussichtlich für das Jahr 2018 umzulegenden Kosten erhoben und ist zu 50 % einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig, die 2. Rate im Sommer 2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 6 Erschließung der Straße „Am Sonnenhang“ – Erhebung von Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag

Der Ortsgemeinderat hat am 20.03.2018 das Ausbauprogramm für die Erschließung der Straße „Am Sonnenhang“ beschlossen. Mit der Maßnahme wird im Sommer 2018 begonnen.

Gemäß § 133 Abs. 1, Abs. 3, Satz 1 BauGB i.V.m. § 10 der Erschließungsbeitragssatzung können Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge ab Beginn der Bauarbeiten bis zur voraussichtlichen Höhe des Beitrages erhoben werden.

Beschluss:

Auf den Erschließungsbeitrag für die Maßnahme „Am Sonnenhang“ wird gemäß § 133 Abs. 1, Abs. 3, Satz 1 BauGB i.V.m. § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung) der Ortsgemeinde Heupelzen eine Vorausleistung i.H.v. 70 % der voraussichtlichen Kosten festgesetzt. Die Beiträge sind einen Monat nach der Bekanntgabe der Beitragsbescheide fällig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 7 Verwendung von Jagdpachtmitteln

Ortsbürgermeister Düngen berichtet, dass drei Entwässerungs- und Wegeseitengräben in der Gemarkung teilweise zu sind und das Wasser ins angrenzende Grünland läuft. Ein Pächter hat sich beschwert und mitgeteilt, dass er eine Wiese dadurch nicht mehr bewirtschaften kann.

Die Jagdgenossenschaft habe zwar noch nicht über die Verwendung des Jagdpachtreinertrages beschlossen, aber davon ausgegangen werden könne, dass der Ortsgemeinde ausreichend Jagdpachtmittel zur Verfügung gestellt würden.

Es handle sich um Gräben „Auf dem Bäumchen“, „Unter den Bäumen“ und am „Steinbruchsweg“ mit einer Gesamtlänge von ca. 500 Metern. Eine Grabenöffnung durch „Schleudern“ sei hier möglich und in der Vergangenheit vom Bauhof der Ortsgemeinden kostengünstig durchgeführt worden.

Beschluss:

Die Entwässerungs- und Wegeseitengräben sollen geöffnet und mit Jagdpachtmittel finanziert werden. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt die Grabenöffnungen durch den Bauhof zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 8 Verschiedenes

Informationen des Ortsbürgermeisters:

- Eine Tiefbaufirma hat mit der Verlegung eines Glasfaserkabels begonnen. Zunächst werden die Arbeiten vom KVZ „Auf dem Pferdsborn“ nach Beul ausgeführt. Später erfolgt der Ausbau nach Ölsen.
- Der Ausbau der Straße „Am Sonnenhang“ beginnt nach dem Dorffest am 14.08.2018. Die Wasserleitungsarbeiten „Im Winkel“ werden voraussichtlich schon vorher beginnen.
- Der TÜV hatte die Undichtigkeit der Abdeckbleche am Turm festgestellt. Zwischenzeitlich liegt das Angebot eines Dachdeckerbetriebes vor. Nach Rücksprache mit der Bauverwaltung soll in der nächsten Sitzung der Auftrag vergeben werden.
- Die kleineren Mängel am Spielplatz sollen in Eigenleistung beseitigt werden. Das Zufahrtstor wird vom Gemeindearbeiter repariert.
- Der Entwurf des Dorferneuerungskonzeptes liegt vor. Vom Ortsbürgermeister wurden noch ein paar kleinere inhaltliche Fehler festgestellt, die von Stadt-Land-Plus jetzt korrigiert werden.
- Die Fortschreibung der Dorfchronik wurde von Manfred Herrmann fertiggestellt und ist druckfertig.

Nichtöffentliche Sitzung

PP...
